

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 2 (1929)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Schweizerische Unteroffizierstage 1929

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Form von Fertigfabrikaten, wie Schokolade, Kondensmilch u.s.w. wieder ausgeführt werden. Da diese Ausfuhr-Kontingente aber nicht mehr die Vorkriegszahlen erreichen, liegt effektiv doch ein vermehrter Inlandsbedarf vor und dieser findet seine Erklärung im vermehrten Genuss von Süssigkeiten und alkoholfreien Getränken u. s. f.

Wenn wir nun die Entwicklung bei den **animalischen Nahrungsmitteln** betrachten, so ist zunächst eine bereits gemachte Feststellung zu wiederholen: Die **Viehzucht** hat vor dem Kriege zu Ungunsten des Ackerbaues zugenommen und dieses Aufwärtstreben auch nach der Zunahme des Ackerbaues beibehalten. Hatten wir im vorigen Jahrhundert 2,242,000 Stück Vieh, so waren es 1911 2,665,000 und 1926 2,827,000. Die Vermehrung kommt ausschliesslich dem **Grossvieh** und dem **Schweinebestand** zugute, während die Zahl der **Pferde**, wie die der **Schafe** und **Ziegen** seit 1911 wieder zurückgegangen ist. Zum Unterhalt dieses grossen Viehbestandes müssen neben Hafer, Gerste und Mais auch noch **Heu** und **Kraftfuttermittel** in grosser Menge eingeführt werden und zwar in gegenüber der Vorkriegszeit gesteigertem Masse; ein für Kriegszeit schwerwiegender Umstand. Stellt die **Milch- und Käsewirtschaft** ein ansehnliches Ausfuhrkontingent, so vermag dagegen die **Butter-Produktion** den Inlandsbedarf bei weitem nicht zu decken. Auch **Schlachtvieh** muss eingeführt werden, allerdings viel weniger als vor dem Krieg, denn unsere Landwirtschaft hat sich heute in grösserem Umfange auch der **Mast-Viehzucht** zugewendet. Ausgeführt wird fast ausschliesslich hochwertiges **Zuchtvieh**. Deckte die Inlandproduktion an Vieh im Jahre 1911 den Landesbedarf an Fleisch zu 70 %, so sind es heute 90 % und wir dürfen deshalb annehmen, den Fleischbedarf im Kriegsfall gänzlich durch das Inland decken zu können.

Zusammengefasst dürfen wir sagen, dass unsere eigene Nahrungsmittelproduktion seit dem Weltkrieg grosse Fortschritte gemacht hat und wir heute vom Ausland unabhängiger geworden sind. Diese günstige Entwicklung hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht; wir müssen sie nach Möglichkeit fördern, nicht nur im Hinblick auf Kriegsverhältnisse, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen, denn die Hebung des Bauernstandes bedeutet zugleich die Lösung der landwirtschaftlichen Krise. Eine leistungsfähige Landwirtschaft ist die beste Gewähr für eine leistungsfähige Armee.

Welches wird nun unsere Stellungnahme in der Ernährungsfrage im Falle eines neuen Krieges sein? Wir werden uns die grossen Erfahrungen des Weltkrieges zu Nutzen ziehen und vor allem von Anfang an auf eine gesteigerte Inlandproduktion drängen müssen. Eine besondere Lehre hat uns die Mobilisationszeit in Bezug auf die **Rationierung** gebracht. Der Referent ist für den Fall eines neuen Krieges gegen ihre sofortige Anwendung, einestheils aus Rücksicht auf das Volksempfinden, auf das unerwartete Massnahmen in dieser Richtung lähmend wirken würde, andererseits aus mehr kaufmännischen Ueberlegungen, denn die Rationierung bewirkt nicht immer eine Einsparung, weil die Zuteilung auch von solchen Verbrauchern voll in Anspruch genommen wird, die sie normalerweise nicht ausnützen würden. So war beispielsweise während der **Käse-Rationierung** der Verbrauch bedeutend grösser als später wieder ohne diese Zwangsmassnahme.

Was die Nahrungsmittel-Bedürfnisse der Armee anbelangt, so können sie nur dann richtig gedeckt werden, wenn die Wirtschaft im Hinterlande einwandfrei funktioniert. Die militärische Requisition, so unvermeidlich sie in gewissen Fällen sein wird, ist in hohem Masse dazu geeignet, produktionschädigend zu wirken. Während die Pferde, die Automobile und Fuhrwerke schliesslich noch opferfreudig abgegeben werden und auch die Lokale zur Unterkunft leicht erhältlich sind, ist die Bevölkerung wenig erbaut, wenn man ihr hinter die Nahrungsmittel-Vorräte geht. Sie neigt in solchen Fällen leicht zur Produktionseinschränkung, um zu verhindern, dass ihr etwas gegen ihren Willen abgenommen wird. Dieses Moment gilt natürlich nicht für die Front, wo die Produktion gezwungenermassen ohnehin ausgeschaltet und die Requisition unvermeidlich sein kann; fehlerhaft wäre aber ihre grundsätzliche Anwendung im Hinterland.

Zu der umstrittenen Frage: **Selbstsorge oder Nachschub**, äussert sich der Referent, dass die Selbstsorge in allen bedrohten Gegenden am Platze sei und unter allen Umständen da, wo der Nachschub versage. In den übrigen Fällen ist der Nachschub angebracht und ihm gegenüber der Selbstsorge durch Kauf oder gar in den Bedarfsartikeln, die nicht am Ort aber doch im Lande produziert werden, den Vorzug zu geben, denn es ist nicht gut, die Wohnbevölkerung von Lebensmitteln zu entblössen und sie damit ihrerseits vom Nachschub abhängig zu machen in Produkten, die importiert werden müssen.

Schweizerische Unteroffizierstage 1929.

(Mit Genehmigung der Redaktion des „Schweizer Unteroffizier“)

Schriftliche Preisarbeiten.

Art. 1. Für die Schweizerischen Unteroffizierstage in Solothurn 1929 wird im Schweizerischen Unteroffiziersverband ein Wettkampf in schriftlichen Arbeiten organisiert.

Verbandssektionen als solche können sich ebenfalls am Wettkampfe beteiligen.

Art. 2. Die Themen werden vom Kampfgerecht in Verbindung mit dem Zentralvorstand aufgestellt.

Die Aufgaben sollen der Wissenssphäre der Unteroffiziere angepasst sein.

Art. 3. Die Arbeiten müssen auf ein einheitliches Format (22/35 cm), gut leserlich geschrieben und mit einem entsprechenden Rand für event. Bemerkungen versehen sein.

Wenn möglich, ist Maschinenschrift anzuwenden.

Art. 4. Die Arbeiten sind durch Anbringen von Titeln und Untertiteln übersichtlich zu gliedern und nötigenfalls zur besseren Erläuterung mit Zeichnungen (Croquis) zu versehen. Es ist darauf zu trachten, dass die Abhandlungen prägnant gehalten werden, ohne dass deren Inhalt Abbruch getan werden soll.

Art. 5. Die Arbeiten haben statt der Unterschrift ein Motto zu tragen, das auf einem der Ar-

neß beizulegenden Couvert zu wiederholen ist. Das letztere selbst soll verschlossen Name, Vorname und Grad des Verfassers, sowie die Bezeichnung der Sektion enthalten, welcher derselbe angehört.

Art. 6. Der nämliche Verfasser kann mehrere Arbeiten einreichen und hiefür auch mehrere Auszeichnungen erhalten.

Art. 7. Die Arbeiten sind bis spätestens 30. April 1929 an den Präsidenten des Technischen Komitees, Adj. Uof. E. Weisshaupt, Schaffhausen, Grubenstrasse 53, einzusenden.

Einsendungen, die einen späteren Poststempel tragen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Art 8. Das Kampfgericht wird vom Zentralvorstand ernannt. Es besteht aus einer Anzahl höherer Offiziere.

Art. 9. Die Anzahl der Prämierungen wird nach Vorschlag des Kampfgerichtes durch den Zentralvorstand bestimmt.

Art. 10. Als Auszeichnungen werden verabfolgt:

- a) Silberne Medaillen mit Diplom.
- b) Bronzene Medaillen mit Diplom.
- c) Diplome.

Art. 11. Die prämierten Arbeiten werden Eigentum des Schweiz. Unteroffiziersverbandes, nicht prämierte gehen an die Verfasser zurück.

Art. 12. Die Veröffentlichung der besten Arbeiten, sowie der Auszeichnungen erfolgt im Schweizer. Unteroffizier."

1.) Aufgabe für Fouriere unberittener Waffen.

Die Füs.-Kp. I/73 hat den W.-K. 1929 vom 22. April bis 4. Mai in Wallenstadt zu bestehen.

Einrücken: 22. April, 09.00, in Frauenfeld.

Das ord. Platzkdo. steht nicht im Dienste. Den Dienst desselben hat der Kdt. der Füs.-Kp. I/73 zu versehen.

Abfahrt in Frauenfeld 22. April, 13.05, (B. T.). Ankunft in Wallenstadt 17.10.

Bestand der Kp.: 6 Off., 215 U.-Off. und Soldaten, 1 Reitpferd. Das Reitpferd ist direkt nach Wallenstadt bestellt.

Der Kdt. der Füs.-Kp. I/73 befiehlt seinem Fourrier für die Mob. und den ganzen W.-K. die Verpflegung vorzubereiten.

2.) Aufgabe für Fouriere berittener Waffen.

Die F.-Battr. 49 hat den W.-K. 1929 vom 19. April bis 4. Mai mit dem Schiesskurs IIa in Frauenfeld zu bestehen.

Einrücken: 19. April, 09.00, in Winterthur.

Das ord. Platzkdo. steht nicht im Dienste.

Den Dienst desselben hat der Kdt. der F.-Battr. 49 zu versehen.

Abfahrt in Winterthur 19. April, 13.00, (B. T.). Ankunft in Frauenfeld 14.01.

Bestand der Batt.: 6 Off., 164 U.-Off. und Soldaten, 7 Off.-Pferde und 121 Zupferde. Uebnahme der Pferde in Frauenfeld. Off.-Pferde 19. April, und Zupferde 20. April, 08.00.

Der Kdt. der F.-Battr. 49 befiehlt seinem Fourrier für die Mob. und den ganzen W.-K. die Verpflegung vorzubereiten.

3.) Felddienstliche Aufgabe für Fouriere.

Das I.-R. 31 ist auf Vorposten. Die taktische Lage ist derart, dass weder Küchen- noch Fassungs- train für mutmasslich zwei Tage vorgezogen werden können. Die Fouriere der Einheiten befinden sich beim Küchentrain. Was machen dieselben, um die Verpflegung ihrer Einheiten zu sichern?

Bemerkungen

über den Verkehr der Truppe mit dem Eidgen. Oberkriegskommissariat.

A. Nachschub.

Verstösse gegen Ziffer 61 und 62 J. V.

1. Verspätete Bestellungen.
2. Missachtung des Dienstweges.
3. Im Truppenkörper (Stäbe und Einheiten bestellen separat).
4. Keine Rücksicht auf den Bestellungen a. d. Pakungen des O. K. K. (Gemüse in Säcken a 25 und 50 Kg.).
5. Ungleichmässiger Abruf einzelner Verpflegungsmittel.
6. Ungenügende Berechnung des Bedarfes, daher viele umfangreiche Rückschübe.
7. Zu wenig Rücksichtnahme auf Sammelsendungen.
8. Missachtung des Verbotes, anderweitige Ankäufe in O. K. K.-Verpflegungs-Mitteln zu tätigen.
9. Missachtung des Verbotes, O. K. K.-Lebensmittel zu verkaufen.
10. Bestellungen oft unleserlich in Zahlen und Unterschrift, unvollständig, fehlt oft Angabe der Empfangsstation.
11. Besteller geben keine oder unvollständige Adressen an. Die Auftragsbestätigung kann ihnen deshalb nicht oder nur auf Umwegen zugestellt werden.

Mitglieder und Angehörige!

Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen in erster Linie unsere Inserenten und Sie werden sehen, daß Sie äusserst vorteilhaft und flott bedient werden.
Nehmen Sie stets Bezug auf unsere Zeitung.